

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschrift ist freiwillig.
2. Die Lastschriften enthalten die Angaben des Zahlungsgrundes (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) und werden an das angegebene Geldinstitut weitergegeben.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich die umseitig genannte Behörde sofort informieren. Anderenfalls gehen dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten.
7. Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Zahlungspflichtige/n gerichteten Bescheid/Rechnung. Hierbei werden Zahlungsbetrag und Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung mitgeteilt. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag wird der Betrag am nächsten Werktag eingezogen. Die Mandatsreferenznummer wird im Bescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. In begründeten Ausnahmefällen, in denen Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind, obliegt es dem Zahlungspflichtigen den Kontoinhaber über den Inhalt des zugestellten Bescheides in Kenntnis zu setzen.